

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 19 (1908-1909)
Heft: 2

Artikel: Geschichte des Amtees und des Schlosses Aarwangen [Fortsetzung]
Autor: Kasser, Paul
Kapitel: V: Die Zeit der Helvetik 1798-1803 ; Die Oberamtleute von Aarwangen 1803-1831 ; Die Mediation 1803-1813 ; Die Restauration 1813-1830
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**V. Die Zeit der Helvetik. 1798—1803.
Die Oberamtleute von Aarwangen 1803—1831.
Die Mediation 1803—1813. Die Restauration
1813—1830.**

Die Revolution hatte ihre Wellen über die Grenzen von Frankreich hinausgeworfen, die Ideen von Freiheit und Gleichheit überall verbreitend, das Ziel aller derjenigen, welche sich über Gewalttätigkeit und Ausschliesslichkeit der Regierenden zu beklagen hatten. Auch bei uns hatte die Ausschliesslichkeit des Patriziats der Revolution den Boden vorbereitet; leider waren aber die Ideen im Volke noch nicht so erstarkt, dass es sich selber hätte zur Freiheit verhelfen können. Es musste seine neue Verfassung dem Machtwort roher französischer Revolutionsgenerale, den Bajonetten räuberischer Kriegshorden verdanken. *Freiheit und Gleichheit* war die Devise der Verfassung der *einen und unteilbaren helvetischen Republik*.

Der neue Einheitsstaat teilte sich zwar in Kantone, aber diese waren lediglich Verwaltungsbezirke ohne gesetzgeberische Kompetenzen. Die Waadt und der Aargau waren nun von Bern abgetrennt und selbständig geworden, ebenso das Berner Oberland. Der verbleibende Kanton Bern teilte sich nach dem *Dekret vom 21. April 1798 in fünfzehn Distrikte*, die Distrikte in *Munizipalitäten*, welche letztere sich in der Hauptsache mit den alten niederen Gerichten und den neuen Kirchgemeinden deckten.

An Stelle der alten Landvogtei Aarwangen trat nun der *Distrikt Langenthal*, zu welchem die Munizipalitäten *Langenthal als Hauptort, Aarwangen, Bleienbach, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Rohrbach, Roggwil, Wynau, Ursenbach, Niederwil und Brittnau* gehörten. Von der alten Landvogtei Aarwangen waren das Gericht Bützberg-Thunstetten, sowie die kleinen Gemeinden Graben und Berken an Wangen gekommen, während Wangen an den Distrikt Langenthal resp. das alte Amt Aarwangen die grossen Gemeinden Langenthal, Lotzwil, Rohrbach und Ursenbach abgetreten hatte und infolge der Grenzbereinigung mit dem Aargau auch die Gemeinden Niederwil und Brittnau zum Kanton Bern und zum Distrikt Langenthal geschlagen worden waren. *Innerhalb der einzelnen Munizipalitäten* waren folgende Verschiebungen eingetreten: Moos bei Thunstetten hatte seit den Zeiten der Ritter von Aarwangen zum Gericht Aarwangen gehört, es kam nun zur Munizipalität Thunstetten. Ober-Bützberg hatte zum Gericht Bollodigen (Amt Wangen) aber zur aarwangischen Kirchgemeinde Bleienbach gehört; es kam nun vollständig zu Bleienbach. Der Sängibezirk kam von der Gemeinde Roggwil an diejenige von Unter-Steckholz; Reisiswil vom Gericht Rohrbach an Melchnau. Zur Munizipalität und Kirchgemeinde Rohrbach kamen dagegen: Ärbolligen (vorher bei Melchnau), nun zu der in der Kirchgemeinde Rohrbach gelegenen Gemeinde Auswil gehörig; Leimiswil, vorher bei Madiswil; Klein-Dietwil, welches vorher ein Bestandteil des burgdorfischen Gerichts Lotzwil gewesen war. — An der Spitze der Distrikte stunden der *Distriktsstatthalter* und die *Distriktsgerichte*, letztere aus acht Mitgliedern bestehend, an der Spitze der Gemeinden ein *Agent mit zwei Unteragenten* und einer burgerlichen *Gemeindekammer* sowie einer *Munizipalität*, eine Art Zivilkirchgemeinderat. Für das Amt Aarwangen hatte die neue Organisation noch die besondere Folge, dass die

Patrimonial-Gerichtbarkeit des Klosters St. Urban über Langenthal und Roggwil-Wynau nun ganz ausgeschaltet war.

Das Jahr 1798 war auch am *Schloss Aarwangen* nicht spurlos vorübergegangen. Der Unmut des Volkes gegenüber der gestürzten Regierung hatte sich an den altersgrauen Mauern Luft gemacht. Das Schlossbuch berichtet darüber: „In dieser Zeit ward das Schloss übel mißhandelt, im inneren die Zimmer verändert, verunreinigt, im Äußeren die Mauern des Schloßgrabens von der Aare biß vorn in die Mitte niedergerissen, sogar der Thurm sollte abgebrochen werden“.

Die Helvetik hatte kein Verständnis für diese Denkmäler alter Zeit; sie erblickte in ihnen lediglich die Symbole einer Jahrhunderte dauernden Knechtschaft. Allerdings wurde die Regierung in erster Linie durch die eingetretene Finanznot bewogen, die Nationalgüter und darunter auch unser Schloss zu veräußern. Am 14. und 21. März 1802 kam die Domäne in Aarwangen unter den Hammer und die bernische Verwaltungskammer, vertreten durch Bürger Johannes Churt im Eichholz, Steigerungskommissär und Statthalter des Distrikts Wangen verkaufte sie um den Preis von 70,750 alten Franken plus 707.50 Franken Steigerungskreuzer an die Bürger Felix Gygax, Exstatthalter, Joh. Jak. Scheidegger, Kreuzwirt und Bartlome Ingold, Distriktsrichter, alle in Herzogenbuchsee. Die Kaufbeile trägt an der Spitze die Devise Freiheit und Gleichheit.¹⁾

Die Altgesinnten in der Schweiz und im Kanton Bern waren indessen nicht müßig geblieben. Sie, die vorher den Anhängern der Helvetik das Einverständnis mit Frankreich zum Verbrechen angerechnet hatten, scheuten sich jetzt selber nicht, vom Auslande aus und im Bunde mit

ihm für die Rückkehr der alten Zustände zu arbeiten. Die vielen Missgriffe, welche die helvetische Regierung begangen, die schlechte Finanzwirtschaft des jungen Staates und die Enttäuschung vieler, welche von der Umwälzung vergeblich die Befreiung von privatrechtlichen Lasten erhofft hatten, führten auch ihnen ihre Anhänger zu. Die helvetische Regierung zeigte sich in der Stunde der Gefahr als schwach und energielos, überliess den Aufrührern die Hauptstadt Bern sozusagen ohne Schwertstreich und räumte damit ihre Positionen. *Napoleon Bonaparte*, damals noch erster Konsul, gab der Schweiz als Vermittler am 14. Februar 1803 die *Mediationsakte*, welche aus dem schweizerischen Einheitsstaat wieder einen Staatenbund machte und die Verfassung der einzelnen Kantone vorschrieb. Am 16. März übernahmen die neuen Regierungen die Gewalt.

Durch Dekret vom 10. Juni 1803 wurde nun der Kanton Bern, welchem das Oberland, nicht aber Waadt und Aargau, wieder beigefügt worden war, in 22 Amtsbezirke eingeteilt, an deren Spitze die *Oberamtmänner* und die *Amtsgerichte* traten. Die Wahlen in den Grossen und Kleinen Rat hatten unter dem Drucke der allgemeinen Reaktion den Patriziern eine grosse Mehrheit gesichert. Ihr Bestreben ging dahin, sich noch zu retten, was von den alten Vorrechten noch zu retten war. In gleichem Sinne waren durch den Kleinen Rat die Oberamtleute gewählt worden, welche als administrative Stellvertreter der Regierung und zugleich als Einzelrichter und Präsidenten der Amtsgerichte, im Staatsleben eine wichtige Rolle spielen mussten. Die Wahl der vier Amtsrichter erfolgte auf den doppelten Vorschlag des Oberamtmanns und des Amtsgerichts durch den Kleinen Rat. Auch die Munizipalitäten wanderten in die helvetische Rumpelkammer. An ihre Stelle traten die Untergerichte, wie die Munizipalitäten in der Regel mit den Kirchgemeinden

zusammenfallend; auch das Chorgericht trat wieder in seine Rechte ein. Unter- und Chorgericht wurden von dem vom Oberamtmanne gewählten Gerichtsstatthalter, d. h. dem Statthalter des Oberamtmanns, präsi- diert. An Stelle der Gemeindegemeinde traten wie früher Bannwart und Vier zur Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten. Diese unteren Behörden ergänzten sich selber und wurden vom Oberamtmanne bestätigt.

Der *Amtsbezirk Aarwangen* umfasste nun die Kirchengemeinden *Aarwangen als Hauptort, Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Roggwil, Rohrbach, Thunstetten* und *Wynau*. Thunstetten war also zum Amt zurückgekehrt, Ursenbach wieder zu Wangen, Niederwil und Brittnau infolge der zu Ungunsten Berns vorgenommenen Grenzverschiebung zwischen Bern und Aargau von der Wigger zur Roth an den Kanton Aargau gekommen. Die Gemeinde Ober-Steckholz, welche früher zum Gericht und zur Munizipalität Langenthal, aber zur Kirchengemeinde Lotzwil gehört hatte, wurde nun vollständig dieser Kirchengemeinde einverleibt. Die Kirchengemeinden bildeten jetzt gleichzeitig auch die Untergerichtsbezirke mit Ausnahme von Wynau, welches erst am 17. Febr. 1820 von Roggwil abgetrennt und zum besonderen Untergerichtsbezirk erhoben wurde.

Es mag hier erwähnt werden, dass in unserem Amte auch jetzt noch die Kollaturen der Kirchen nicht einen selbstverständlichen Bestandteil der Staatshoheit bildeten. So blieb dem Kloster St. Urban noch bis zum 26./29. Juli 1808 diejenige der Pfarrei Langenthal samt Kirchensatz und den zur Pfarrei gehörenden Gebäuden, Gütern und Einkünften. Damals tauschte sie dann der Staat Bern gegen Bodenzinse zu Roggwil ein.²⁾ Erst am 23. März 1821 setzten sich dagegen Bern und Aargau in Bezug auf die Pfarreien Wynau und Roggwil auseinander, zu wel-

chen bis zu diesem Zeitpunkte auch noch die aargauischen Gemeinden Ryken-Glashütten (zu Wynau) und Balzenwil, Walliswil und Gruben (zu Roggwil) gehört hatten.³⁾

Die Regierung bestrebte sich, den alten Glanz der Regenten auch äusserlich wieder zur Geltung zu bringen. Ein Anlass dazu bot die *feierliche Einsetzung der neu gewählten Oberamtleute am 18. Juli 1803*. Das Ceremoniell war genau vorgeschrieben.⁴⁾ In Begleitung eines „Überreuters“ erschien der Repräsentant der Regierung am bezeichneten Tage in feierlicher Amtskleidung am Hauptort des Bezirks. Von seinem Quartier aus setzte sich der Zug zur Kirche in Bewegung, voran der Reiter, dann der Regierungsrepräsentant und zu dessen Linken der Oberamtmann, das Amtsgericht, der Amtschreiber, das Gericht (Untergericht) von Aarwangen und das Ehegericht. In der Kirche folgte nach der Predigt die Installation und die Abnahme des Huldigungseides. Während seiner Rede durfte nur der Repräsentant den Hut auf dem Kopfe behalten; er musste ihn abnehmen, sobald er die Regierung nannte. Im übrigen waren auch die Titulaturen genau vorgeschrieben. Diesem feierlichen Akt folgte in der nächsten Zeit die *Huldigung in den Gemeinden* und auch da bestrebte man sich, nach Brauch der früheren Landvögte den Anlass mit möglichster Feierlichkeit durchzuführen. Als der neugewählte Oberamtmann von Aarwangen, Sigm. Em. Hartmann am 29. August 1803 in Melchnau der Regierung huldigen liess, hatte die Gemeinde sieben Personen am Herrentisch, 14 Mann am Gerichtsässentisch, zwei Bediente und zwei Harschiers, 34 Schützen und 20 Musikanten zu bewirten. Die Zeche kostete ungefähr doppelt soviel, als diejenige bei der Huldigung des letzten Landvogts.⁵⁾

Es war aber der Regierung nicht nur daran gelegen, alte Formen zu üben, sie verlangte auch den alten Untertanengehorsam. Dies zeigte sich anlässlich eines Konfliktes, welcher kurz nach dem Aufzug des neuen Oberamtmanns von Aarwangen zwischen diesem und der Gemeinde Aarwangen ausbrach. Auch Aarwangen hatte seine kleine Revolution,⁶⁾ *den sog. Bannwartenhandel*.

Die Gemeinde hatte einen Bannwart gewählt und der Oberamtmann verweigerte dessen Bestätigung, wohl weil ihm seine politische Gesinnung nicht genug Garantien bot. Die Gemeinde beharrte auf ihrer Wahl, bestritt dem Oberamtmann das Recht, seinerseits eine Wahl zu treffen und als der letztere nicht nachgab, beschloss die Gemeinde den Huldigungseid zu verweigern, wenn der Oberamtmann nicht entspreche. Die angesehensten Bürger von Aarwangen: *Grossrat Joh. Egger*, später „der alt Amme“ genannt, *Müller St. Obrist*, *St. Egger* zum Wildenmann, *Joh. Gerber* und *Rud. Ernst* verfassten in der Wirtschaft zum Wildenmann eine Denkschrift, welche Rud. Ernst den Oberamtmann Hartmann am 2. Sept. 1803 vor dem Huldigungsakt in der Kirche überreichte und in welcher sie neuerdings die Bestätigung ihres Bannwarts verlangten. Als Hartmann die Annahme kurz verweigerte, verliessen etwa 150 Bürger von Aarwangen die Kirche und verweigerten damit den Eid, während 250, davon fast die Hälfte Leute aus der am Streite unbeteiligten Gemeinde Bannwil, blieben und huldigten. In der Nacht vorher war von unbekannter Hand ein Fläschchen Balsam sulphuris in die Kirche geworfen, nach anderer Meldung auf den Sitz des Amtmanns gegossen worden, wodurch in der Kirche ein unerträglicher Gestank verbreitet wurde.

Auf die Meldung von dem Konflikte sandte der bernische Rat sofort einen Kommissär, den reaktionären

Ratsherrn *Mutach*, mit ausgedehnten Vollmachten. Die Kirche wurde geschlossen und versiegelt, die „Kallen“ aus den Glocken genommen, die Turmuhr gestellt. Der Gottesdienst sollte eingestellt bleiben, bis der Urheber der Kirchenschändung entdeckt sei. Die Wirtschaften wurden geschlossen und der Wirtshausschild zum Wildenmann entfernt; der Schulmeister Egger wegen Anteilnahme an der Huldigungsverweigerung im Amte suspendiert. Grossrat Joh. Egger, Müller Sl. Obrist, Sl. Egger, Wirt, Rud. Ernst und Joh. Gerber in Untersuchung gezogen, verhaftet und die beiden ersten mit militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt.

Der Urheber der Verstärkung wurde nicht entdeckt;⁷⁾ die Regierung erlaubte jedoch auf eine Bittschrift hin am 19. Sept. die Öffnung der Kirche. Mit grossem Klimbim wurde diese in Szene gesetzt; es sollte eine eigentliche Kirchenweihe stattfinden, für welche die Regierung folgendes Zeremoniel vorschrieb:

„Auf den von dem Herrn Oberamtman von Aarwangen angesetzten Wochentag zu Einweihung der dasigen Kirche versammeln sich im Schulhause auf die bestimmte Stunde der Herr Oberamtman, das Amtsgericht und sämtliche Gemeindevorgesetzte von Aarwangen, alle in Amtskleidung; dann der Dekan der Klasse, und alle Herren Pfarrer des Amtes, ebenfalls in vollem Ornat, und ziehen unter dem Geläute der Glocken in die Kirche. — Der Herr Dekan nimmt hinter dem Taufstein Platz; die Geistlichkeit steht ihm zur Rechten und Linken. Der Gottesdienst beginnt mit einem Kirchengesang. — Hierauf folgt ein vom Dekan verfaßtes, auf die Feier des Tages gerichtetes außerordentliches Gebet, nachher eine Einweihungsrede des Herrn Dekan mit einem Schlußgebet, und die Ceremonie wird mit einem Kirchengesang beschlossen. Darauf ziehen weltliche und geistliche Autoritäten in Prozession wieder aus der Kirche nach dem Schulhause, wo der Amtman sie entläßt.“

Dabei liess es die Regierung aber nicht bewenden. *Joh. Egger*, *Müller Obrist* und *Joh. Gerber* wurden zu öffentlicher Abbitte und Landesverweisung verurteilt. Es wurde ihnen lediglich gestattet, zur Ordnung ihrer Angelegen-



Abb. 12. Ammann Joh. Egger von Aarwangen.

heiten mit militärischer Bedeckung für 14 Tage nach Aarwangen zurückzukehren. Um die Leute in den Augen des Volkes herunterzumachen, wurde auch für die Abbitte eine grosse Feier angeordnet, an welcher das Amtsgericht, sämtliche Untergerichte und Chorgerichte des Amtes und die Weibel zu erscheinen hatten. Eine Verweigerung der Abbitte wäre jedenfalls den Männern gefährlich geworden, in dieser Zeit, als Landammann von Wattenwyl und Ratsherr Mutach an der Spitze der Regierung standen, Leute, welche zur Erreichung ihrer reaktionären Ziele vor keinen Mitteln zurückschreckten.

Die Verurteilten haben denn auch die Zeit ihrer Verbannung wirklich im Auslande, in dem damals mit dem Jura zu Frankreich gehörigen Recon villier zugebracht.

Noch immer stund das Schloss Aarwangen verödet da. Oberamtmann Hartmann residirte als Eigentümer des Schlosses Thunstetten auf diesem Sitze. Trotzdem entschloss sich die Regierung, das Schloss Aarwangen zurückzukaufen, ging doch ihr ganzes Bestreben dahin, die alten Zustände nach Möglichkeit wieder herzustellen. Am 11. Febr. 1805 kaufte sie die Schlossdomäne, von den schon genannten Erwerbern Gygax, Scheidegger und Ingold zurück⁸⁾ um einen Preis von Fr. 75,000. — und wenn es richtig ist, was das Schlossbuch meldet, dass die Käufer seinerzeit mit tiefgesunkenen helvetischen Schuldscheinen bezahlt hatten, so haben sie jedenfalls einen ordentlichen Schnitt gemacht. Der auf Hartmann 1812 folgende Oberamtmann Fr. Rud. von Lerber konnte wieder im Schlosse seine Wohnung aufschlagen, nachdem er sich alle Mühe gegeben hatte, dasselbe mittelst der zur Restauration bewilligten 12000 Gulden wieder ordentlich in den Stand zu stellen.⁹⁾

Die politischen Ereignisse hatten inzwischen unerwartet rasch eine Wendung genommen. Napoleon I. be-

fand sich auf dem Rückzug aus Russland, ohne Heer. Die Soldaten waren dem Hunger und der Kälte erlegen, darunter auch die Schweizerregimenter. Der Oberamtmann Hartmann von Aarwangen hatte sich im Jahre 1810 noch ein besonderes Dankschreiben der bernischen Regierung verdient für seine Tätigkeit zur Anwerbung der nötigen Leute.¹⁰⁾ Manch einer aus unserem Amte mag in Russland geblieben sein. Die von Napoleon geknechteten Völker erhoben sich, um den gefährlichen Widersacher bei dieser günstigen Gelegenheit unschädlich zu machen. Die Alliirten rückten in der Schweiz ein, deren Grenzen von dem eidg. General Nikl. Rud. von Wattenwyl ohne Schwertstreich preisgegeben wurden. Die Aristokraten begrüßten den Einmarsch, brachte er sie doch an das Ziel ihrer Wünsche, die vollständige Rückkehr zu den alten Zuständen mit den Vorrechten der Familien. *Am 24. Dezember 1813 gab die bisherige, tatsächlich auch patri- zische Regierung von Bern, die Gewalt an die noch lebenden Mitglieder der alten Obrigkeit ab.* Regierung und grosser Rat setzten sich nun neu zusammen; die Verwaltung der Amtsbezirke blieb dagegen im grossen und ganzen die nämliche wie zur Zeit der Mediation.

Auch das Amt Aarwangen hatte unter diesen kriege- rischen Zeitläuften zu leiden. Das Schlossbuch berichtet: „Ein großer Theil der Amtszeit des Herrn von Lerber gieng in Kriegszeit, Hungersnoth und andern Stürmen vorüber. Oft war das Schloß mit österreichischem General- Staab und Suite ganz angefüllt — unter anderen Graf Colloredo. Das Dorff wurde von der österreichischen Reuterey, die in großen Maßen sich ablöste, ganz aufgezehrt und das Amt mit zahllosen Fuhungen mitgenommen. Auch bey bemeldten Unruhen wurde das Schloß lange mit Berner-Offizieren quartiert.“¹¹⁾

Das Volk erlaubte sich da und dort gegen das un- gesetzliche Vorgehen der neuen Regierung zu protestieren.

Dem Oberamtmann von Aarwangen wurde von gewesenen Grossräten und Grossratskandidaten bezüglich der Regierungsänderung eine Protestation eingereicht.¹²⁾ Die Folge war, dass die Regierung den Amtsstatthalter Ingold einstellte, weil er ihr in bedenklichem Licht erscheine, und der Oberamtmann Auftrag erhielt, ihn über seine Teilnahme an der Protestation zu verhören. Als im Oktober 1814 das Gerücht ging, es sei vom Aargau aus ein Handstreich auf das aristokratische Solothurn beabsichtigt, alarmierte Oberamtmann von Lerber am 22. Oktober abends 11 Uhr.¹³⁾ Darauf bezieht sich wohl die Meldung im Schlossbuch:

„Die Kanone wieder von der Regierung nachgesucht und erhalten — selbige leistete bey Kriegs- und Feüwr Lerm, mehrere Mahl wichtige Dienste und versammelte bey der dritten projectirten Überrumpelung, von Solothurn, mit größerem Plan zusammenhängend — wo die Aarauer schon von ihrer Stadt Abschied genommen und eine Abtheilung in Olten angekommen war, bey 500 Bewaffnete um das Schloß — diese erste Maße bey dem Anfang war dem Plan zu stark, da sie gleich davon durch Rr. zu Fu. als Kundschaffter Kunde erhielten — der Projekt gieng in Stille wieder auseinander.“

Die Wiener Deklaration vom 20. März 1815 theilte die Schweiz in 22 Kantone und gab dem Kanton Bern den Berner Jura. Die Zusammensetzung der einzelnen Ämter blieb im wesentlichen diejenige der Mediation und auch in der Organisation der Bezirksbehörden wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Noch mehr als zu jener Zeit konnten sich jetzt die Oberamtleute in die Rolle der alten Landvögte zurückversetzen, wenn ihnen auch das alte Einkommen derselben versagt blieb. „Ungeacht durch diese Änderungen — Vergrößerung der Ämter in den Jahren 1798 bis 1803 — der Geschäftskreis der Ober-Amtleuten sich unendlich vermehret hatte, so erlaubten die Einkünfte des Staats nicht mehr, denselben die Einkommen der ehemaligen Landvögten zu überlaßen, sondern deren Besoldung wurde für alle auf 2000 Fr. und

1000 Fr. für Unterhalt von 2 Pferden und 2 Kühen, nebst einem Theil der Gerichts Sporteln festgesetzt. Von den Schafnereyen an Getreyd wurde den Ober Amtleuten für Abgang und Besorgung bestimmt, ein gewisses vom Hundert“, schreibt von Lerber bedauernd ins Schlossbuch. ¹⁴⁾ Wenn man bedenkt, dass es sich hier um alte Franken handelt, dass der Geldwert damals ein bedeutend höherer war — man beachte nur die später genannten Holzpreise — und dass der Oberamtmann neben freier Wohnung und Holzpension noch Gerichtssporteln hatte, so war das Einkommen immerhin ein ganz ordentliches. Es sei noch erwähnt, dass der bernische Finanzrat am 26. Mai 1817 dem Oberamtmann von Lerber seine Verwunderung und sein Missfallen ausdrückte, dass er statt der ordentlichen Holzpension von 24 Klafter Tannen- und 12 Klafter Buchenholz jährlich zum Hausgebrauch, 22 Klafter Buchen- und 28 Klafter Tannenholz, also Summa 50 Klafter Holz in einem Jahre bezogen habe! Er möge nun für den Mehrverbrauch die angesetzten Preise (1 Kl. Buchenh. 70 Batzen; 1 Kl. Eichenh. 50 bz.; 1 Kl. Tannenh. 40 bz.; 100 buch. Wedelen 60 und 100 tann. Wedelen 40 bz.) bezahlen; „wobei dem Finanzrath nicht entgangen ist, und derselbe nicht umhin kann, sich zu verwundern, wie wenig die nöthige Schonung der Hochwälder in Ihrem Amte berücksichtigt worden ist, als welche demnach für die Zukunft Ihrer mehreren Aufmerksamkeit empfohlen wird“. ¹⁵⁾

1818 wurde Karl Zeerleder, 1824 Karl Friedrich Viktor von Goumoëns Oberamtmann. Im grossen und ganzen wussten die Oberamtleute nicht das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; wenigen gelang es wirklich, bei Hebung der Volkswohlfahrt so tatkräftig einzugreifen wie dem Oberamtmann Effinger im benachbarten Wangen, dessen Erinnerung dort immer noch lebendig ist. Die Ideale der Helvetik begannen wieder zu erwachen und als der

letzte Oberamtman von Aarwangen, von Goumoëns, der Gemeinde den noch am Dorfplatz befindlichen stattlichen Brunnen schenkte und mit seinen Initialen F v G versah, deuteten die Aarwanger die Buchstaben gerne als Devise Freiheit und Gleichheit.¹⁶⁾ Das Patriziat hatte seine Rolle ausgespielt.

„Durch die vielen Auflagen und ein stolzes Regiment gedrückt, erhob sich im Jahr 1830 das Bernervolk, gleich demjenigen in den übrigen Kantonen, aufgemuntert durch die französische Julirevolution, gegen die aristokratische Regierungsform“, schreibt der Amtschreiber von Aarwangen Samuel Kissling in sein Archivregister.

Mit dem gewaltigen Mehr von etwa 28,000 Annehmenden zu 2000 Verwerfenden hat sich der Kanton die neue Verfassung gegeben; im Amt Aarwangen zählte man 1878 Ja gegen 106 Nein. Von den letztern stellte Lotzwil den Hauptteil, nämlich 67 gegen 148 Ja, während die Gemeinden Madiswil und Wynau gar keine, Aarwangen gegenüber 250 Ja ein einziges Nein zählte, wohl die Stimme des alleinstehenden Oberamtmanns. Der alte Ammann Joh. Egger von Aarwangen hatte noch die Genugtuung, im Verfassungsrat mitzutagen. Diesem hatten ausserdem aus dem Amt Aarwangen angehört: der Arzt Joh. Ammann in Madiswil, Bleicher Jakob Buchmüller in Lotzwil, der Apotheker Friedr. Dennler, Ammann von Langenthal, Johann Geiser, Negotiant von Roggwil in Lotzwil und der Arzt Friedr. Gugelmann in Langenthal.¹⁷⁾ Zum letztenmal soll am Tage der Annahme der Verfassung der Chutz auf dem Muniberg aufgeflammt sein, um weithinaus den Anbruch einer neuen Zeit zu künden.

Wir haben in unserer Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung eine erste Stelle eingeräumt. Die Zeiten der Helvetik, Mediation und Restauration gehören in dieser

Hinsicht nicht zu den unbedeutendsten Perioden. Die Helvetik hatte den neuen politischen Ideen zum Durchbruch verholfen. Durch die Gesetze über Aufhebung der Feudallasten und der aus der Patrimonial-Gerichtsbarkeit herstammenden Abgaben, über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse und die Abschaffung des Zelgzwanges wurde nun endlich mit diesen mittelalterlichen Überresten der sonst längst verschwundenen lehenrechtlichen Verhältnisse aufgeräumt. Die Ausführung dieser Grundsätze war aber zum grössten Teil der Gesetzgebung der späteren Zeit vorbehalten. So wurden nun in der Mediationszeit Bestimmungen über die Art des Loskaufs aufgestellt, die Bodenzinsrechte wurden zu verzinlichen, ablösbaren Pfandrechten.¹⁸⁾ Es brauchte allerdings noch geraume Zeit, bis diese Ablösungen gehörig durchgeführt waren. Ein gutes Bild, wie sie sich in einer einzelnen Gemeinde vollzogen, gibt uns die schon oft zitierte Chronik von Glur für die Gemeinde Roggwil, welche sich besonders von den alten grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Bodenzinsen des nahen Klosters St. Urban loskaufen musste und dies hauptsächlich durch eine Zehnt-Loskaufs-Quittung im Jahre 1829 erreichte.¹⁹⁾

Die neue Verfassung vom 31. Juli 1831 brachte den *Grundsatz der Gewaltentrennung*. Erst jetzt haben wir im Grossen Rate die Vertretung des Volkes ohne besondere Vorrechte für Personen und Städte. Über ihm steht aber noch das souveräne Volk. Die *Regierungsstatthalter und Amtschreiber* vertreten jetzt nur noch die *administrative Gewalt*, die *richterlichen Kompetenzen* sind den *Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten* zugeschieden, denen 1832 noch besondere *Amtsgerichtschreiber* zugeteilt wurden. — Der erste Regierungsstatthalter von Aarwangen, *Jakob Buchmüller von Lotzwil*, nahm seinen Sitz dort; sein Nachfolger *Joh. Gottl. Egger* siedelte 1844 nach Langen-



Abb. 13. Karte der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen seit 1884.

thal über. Seitdem ist Langenthal Sitz des Regierungstatthalteramtes geblieben, während das Richteramt mit der Gerichtsschreiberei und dem Amtsgericht, von 1891 bis 1907 auch das neu gebildete Betreibungsamt, im Schloss Aarwangen Platz nahmen. Die Amtsschreiberei hat 1831 das neu gebaute Gebäude in Aarwangen bezogen.

Wir wollen damit die Geschichte unseres Amtes, dessen Entwicklung wir nur bis zum Jahre 1831, dem Beginn einer neuen Zeit, haben zeigen wollen, schliessen. Der Vollständigkeit halber führen wir an, dass das Amt später noch territoriale Vergrösserungen erfahren hat. 1874 wurde die früher zur Kirchgemeinde Niederbipp und zum Amte Wangen gehörige Gemeinde *Schwarzhäusern* zu Kirchgemeinde und Amt Aarwangen geschlagen, und 1884 wurde auch *Ursenbach* von Wangen weggenommen und Aarwangen angegliedert. Der Kirchgemeinde Ursenbach wurde dann die vorher zur Kirchgemeinde Rohrbach gehörende Gemeinde *Öschenbach* einverleibt.

Der Amtschronist des 19. Jahrhunderts wird einst eine dankbare Aufgabe finden, wenn er der weiteren *wirtschaftlichen* Entwicklung des Amtes folgen will. Dankbar wird er der Männer gedenken, welche durch Einführung solider Industrien manche Ortschaft aus stagnierender Versumpfung gerettet, welche klaren Blicks an der Verbesserung der Verkehrsmittel gearbeitet, der Männer, welche im Streben nach ökonomischer Besserstellung das Allgemeinwohl über die eigenen Interessen zu stellen gewusst und sich auch idealen Bestrebungen nicht verschlossen haben. Wir sind überzeugt, dass er im Amte Aarwangen mehr als anderswo Werke und Institute finden wird, welche von tätigem, einsichtigem Zusammenarbeiten aller Amtsangehörigen zeugen und

welche jetzt schon eine ruhige Weiterentwicklung voraussehen lassen. Die „gute alte Zeit“ aber, in die wir so manchen Blick haben tun können, wird niemand zurückwünschen. Möge auch die vorliegende Arbeit den gesunden Glauben an eine wahrhaft fortschrittliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse fördern!

Quellen: Hodler, Geschichte des Schw. Volkes, Neuere Zeit und Gesch. d. Berner Volkes, Restaurationszeit. — Schloßbuch von Aarwangen (Archiv des Regstatth. A. in Langenthal). — Archivregister der Amtschreiberei Aarwangen mit histor. Einleitung. — Aarwangen Buch Staatsarchiv Bern. — ¹⁾ Aarw. B. ²⁾ Aarw. B. III, 269. ³⁾ Roggwyl Pfarrurbar de 1820, 141. Aarw. B. . . . ⁴⁾ Hodler I, 270. ⁵⁾ Käser, Geschichte von Melchnau p. 205. ⁶⁾ Hodler I, 281 ff. Die Bannwartgeschichte machte damals politisch grosses Aufsehen. So schrieb auch der bern. Rechtsprofessor Sl. Schnell im Herbst 1803 ausführlich darüber an seinen Schwager, den gewesenen helvet. Minister Stapfer, damals in Paris. Brief reprod. von Luginbühl im Berner-Taschenb. 1906, p. 109 ff. ⁷⁾ Nach der Überlieferung war es Rud. Ernst. ⁸⁾ Aarw. B. I, 861. ⁹⁾ Schloßbuch, ferner Protokoll der Baukommission V. 143, 183, X 170, XI 67. ¹⁰⁾ Hodler I, 571. ¹¹⁾ Vgl. darüber Glur, Roggw. Chronik p. 34, wo die daherigen Lasten der Gemeinde Roggwil erwähnt sind. ¹²⁾ Hodler II, 43. ¹³⁾ Hodler II, 43. ¹⁴⁾ Schloßbuch. ¹⁵⁾ ibidem. ¹⁶⁾ Ältere Leute erzählen sich etwa noch Anekdoten, aus denen hervorzugehen scheint, daß diese Amtleute, infolge des vielfach mangelnden Verständnisses für das Landleben oft eine komische Rolle gespielt haben. So wird erzählt, ein Oberamtmann — nach anderer Version ein Landvogt — habe auf einen verfliegenen Bienenschwarm Anspruch gemacht nach den alten Bestimmungen über „den hohen Flug“. Der betr. Bürger habe ihm denselben in einem Korbe gebracht, diesen im Audienzlokal umgestülpt mit den Worten.: „hie Herr Landvogt, daheit der Beii, der Chorb isch mine“. ¹⁷⁾ Ich entnehme diese Angaben dem zeitgenöss. Bericht in Glurs Roggw.-Chronik p. 37. ¹⁸⁾ Stettler, Sts.- u. R.-Gesch. p. 151 u. 165. ¹⁹⁾ Glur a. a. O. 135 ff. u. 147 ff.
